

# BESCHLUSSVORLAGE

|   |                        |                  |                               |
|---|------------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                        |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 21/0090</b> |
| <b>502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste</b> |                        |                  | <b>Datum: 02.03.2021</b>      |
| <b>Bearb.:</b>  | <b>Dimmlich, Meike</b> | <b>Tel.:-431</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>   |                        |                  |                               |

| Beratungsfolge         | Sitzungstermin    | Zuständigkeit       |
|------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Sozialausschuss</b> | <b>18.03.2021</b> | <b>Entscheidung</b> |

## Zuwendung für die TAS (Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose) Norderstedt

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk auf Grund des Antrages vom 05.02.2021 für die Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 67.400 € für die Dauer von 5 Jahren zu gewähren.

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Diakonischen Werk einen neuen Vertrag über eine Laufzeit von 5 Jahren ab 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2025 abzuschließen.

### Haushaltsrelevante Daten

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Haushaltsstelle:  | 331000.531800 |
| Haushaltsplan:    | 2020/2021     |
| Ausgabe jährlich: | 67.400,00 €   |

### Sachverhalt:

Im Dezember 1996 entstand im AK Obdachlosigkeit die Idee, eine Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS) zu initiieren. Am 29.09.1998 beschloss der Sozialausschuss, die TAS neben dem Finanzamt am Herold-Center zu errichten. Die Trägerschaft wurde dem Diakonischen Werk übertragen. Im Dezember 1998 wurden die entsprechenden Container aufgestellt.

Der Betrieb der TAS wurde für 2 Jahre auf Probe eingerichtet. Am 22.06.2000 beschloss der Sozialausschuss, dass die TAS weitergeführt wird.

Im Mai 2007 erfolgte der Umzug in die aktuellen Räume im Lütjenmoor 17 a. Der anfängliche Zuschuss von 10.000,00 € wurde durch Beschlüsse des Sozialausschusses ab 2006 auf 14.000,00 €, ab 2007 auf 25.000,00 €, ab 2012 auf 26.200,00 € und ab 01.01.2017 auf Antrag der Fraktionen SPD, FDP, WIN, DIE LINKE und Bündnis90 / Die Grünen auf 48.800,00 € erhöht.

Mit Antrag vom 05.02.2021 bittet die Diakonie den Zuschuss ab 01.01.2021 um 18.600,00 € auf 67.400,00 € aufzustocken. Dieser Antrag bezieht sich auf den zuvor in 2020 gestellten Antrag, der inhaltlich noch einmal angepasst wurde.

|                   |                       |               |  |                     |                     |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
|                   |                       |               |  |                     |                     |
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |

Die TAS begründet ihren Antrag mit der u. a. auch durch Corona noch erheblich schwieriger gewordenen Situation vieler Obdachloser und die dadurch auch gleichzeitig erhöhten Anforderungen an die Mitarbeiter der TAS und ihrer ehrenamtlichen Helfer. Es müssen immer wieder neue flexible Hilfsangebote geschaffen werden und die aufsuchende Arbeit wird immer erforderlicher und umfangreicher. Ein „Normalbetrieb“ der TAS ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Gerade die aufsuchende und auch begleitende Hilfe ist besonders personalintensiv und mit den derzeitigen Möglichkeiten nicht ausreichend zu leisten. Aber besonders diese Arbeit hat am meisten Potenzial zur Integration des betreffenden Personenkreises.

Die beantragte Aufstockung der Leitungsstelle von 27 Stunden auf 32 ist daher als angemessen anzusehen und in Bezug auf die angesetzte Personalkostenerhöhung unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen auch angemessen. Dem Wunsch der Diakonie nach vertraglicher Berücksichtigung zukünftiger Tarifänderungen soll mit einer entsprechenden vertraglichen Regelung Rechnung getragen werden.

### **Anlagen:**

Antrag des Diakonischen Werkes vom 29.01.2020  
Antrag des Diakonischen Werkes vom 05.02.2021  
Haushaltsplan 2021